Anlage 1

Hinweise zum Führen des Anwesenheitsnachweises

1. Dieser Anwesenheitsnachweis ist die Grundlage für die Zahlung des Mobilitätszuschusses (92,00 € pro Monat).Die Zahlung erfolgt erstmalig im Folgemonat rückwirkend für den Monat in dem die Förderung der fachpraktischen Ausbildungsstätte begonnen hat.

2. Die ordnungsgemäße Führung des Nachweises liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers und ist zu Beginn, spätestens jedoch zum 15. des Folgemonats in der Fachpraxisstelle vorzulegen.
 Fehlerhafte oder unvollständige Nachweise werden nicht bearbeitet.

3. In Abstimmung mit der für die Klasse zuständigen Lehrkraft werden zu Monatsbeginn in der Spalte 2 (Ausbildungsart) die für die entsprechenden Symbole (siehe Legende) eingetragen.

4. Der Anspruch auf Zahlung des Mobilitätszuschusses für den jeweiligen Monat erlischt, wenn ein Schultag (OSZ, Fachpraxis, Praktikum) unentschuldigt versäumt wurde.

5. Die Anwesenheit ist von der jeweiligen Lehrkraft des OSZ bzw. der Fachpraxisstelle bzw. der verantwortlichen Person des Praktikumsbetriebes in der 3. Spalte (Anwesenheitsbestätigung) durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

6. In der VV-Schulbetrieb – VVSchulB vom 29. Juni 2010 (Abl. MBJS S. 154) sind klare Regelungen für Freistellung, Beurlaubung bzw. Entschuldigungen enthalten.

7. Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler entsprechend der Nummern 7 oder 8, so ist die Entschuldigung in der letzten Spalte durch Unterschrift der zuständigen Lehrkraft des OSZ zu bestätigen.

8. Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler an Schultagen, sollte sie bzw. er sich im Eigeninteresse umgehend um die Entschuldigungsbestätigung am OSZ bemühen.

9. Einzelne Stunden werden nicht berücksichtigt.

10. Schülerinnen bzw. Schüler, die später in den Bildungsgang aufgenommen werden, haben Anspruch auf den Mobilitätszuschuss erst für den Folgemonat.
 Bei Ausbildungsabbrechern erlischt der Anspruch sofort.

11. Für den Monat Juli des jeweiligen Kalenderjahres wird der Mobilitätszuschuss nicht gezahlt.

Zu Anlage 1

Schulstempel

Anwesenheitsnachweis
als Grundlage für die Ausreichung des Mobilitätszuschusses

für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eine Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Koop. Modell)

Das Koo. Modell des Landes Brandenburg wird aus Mitteln des „Europäischen Sozialfonds“ gefördert.

Bezeichnung bzw. Stempel der Fachpraxisstelle

Bezeichnung bzw. Stempel des Praktikumsbetriebes

Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler (Druckschrift)

Name, Vorname Geburtsdatum

Klassenbezeichnung Ausbildungsberuf

Zur Führung des Anwesenheitsnachweises sind unbedingt die nachfolgenden „Hinweise“ zu beachten.

Zu Anlage 1

Monat _____ Jahr 201

Kalender-tag	Ausbildungsart	Anwesenheitsbestätigung	Betätigung des entschuldigten Fehlens durch OSZ
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			

Legende für Spalte 2 (Ausbildungsart):

S - Schule
FP - Fachpraxis (inklusive ÜLU)
PR - Praktikum
UF - unterrichtsfreie Zeit (Wochenende, Feiertage, Ferientage)

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers Datum